

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand  
AfD-Fraktion

Thema: **Elternbeiträge für Patchworkfamilien**

**Vorbemerkung:** Das sächsische Obergerverwaltungsgericht hat am 13.02.2019 entschieden, dass bei einer Beitragsermäßigung bei der Betreuung von Kindern auch Halbgeschwister berücksichtigt werden müssen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit können Eltern aufgrund des Urteils, wenn dieses rechtskräftig ist, bei den für sie zuständigen Behörden Anträge auf Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen?
2. In welcher Höhe werden Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsfreiheit für das zweite, dritte und weitere Zählkind(er) in den einzelnen Kommunen in Sachsen gewährt? (Bitte nach Kommune einzeln aufschlüsseln.)
3. Wie viele Familien können voraussichtlich von der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts profitieren?

Dresden, 18.02.2019



**Dr. Rolf Weigand, MdL**